



## Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der UMS Schweizerische Metallwerke Holding AG, Bern Mittwoch, 30. Juni 2004, 15.00 Uhr, im Hotel Allegro, Kornhausstrasse 3, 3000 Bern 25

### Einladung

#### Traktanden

##### 1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2003 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Bericht über das Geschäftsjahr 2003 sowie die Konzernrechnung und die Rechnung der UMS Schweizerische Metallwerke Holding AG für das Geschäftsjahr 2003 ist zu genehmigen.

##### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

**Antrag des Verwaltungsrates:** Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2003 von CHF 6'512'040.71 ist mit den vollständig aufzulösenden allgemeinen Reserven von CHF 4'200'000 zu verrechnen und der Saldo von CHF 2'312'040.71 ist wie folgt auf die neue Rechnung vorzutragen:

Vortrag aus dem Vorjahr:	CHF - 32'710'803.87
Jahresverlust aus Geschäftsjahr:	CHF - 6'512'040.71
Allgemeine Reserven	CHF 4'200'000.00
Vortrag auf neue Rechnung:	CHF - 2'312'040.71
	CHF - 35'022'844.58

##### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

**Antrag des Verwaltungsrates:** Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung ist für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

##### 4. Refinanzierung

###### 4.1 Erläuterung zu den Anträgen unter Traktandum 4

Die unter diesem Traktandum 4 der Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreiteten Refinanzierungsmassnahmen sind aufgrund von aufschiebenden Bedingungen derart voneinander abhängig, dass die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Refinanzierung nur gesamthaft zustande kommen kann und zwar nur dann, wenn sämtliche der Generalversammlung unter Traktandum 4 vorgelegten Anträge gutgeheissen werden. Eine nur teilweise Gutheissung bzw. Umsetzung der vorgeschlagenen Refinanzierung ist daher ausgeschlossen.

###### 4.2 Erste Kapitalherabsetzung (deklarative) durch Nennwertreduktion

**Antrag des Verwaltungsrates:** Unter der aufschiebenden Bedingung, dass die unter Traktandum 4.3 beantragte zweite Kapitalherabsetzung von der Generalversammlung beschlossen wird, sowie unter Hinweis auf den vorliegenden besonderen Revisionsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR des besonders befähigten Revisors ist das Aktienkapital wie folgt herabzusetzen:

- Das Aktienkapital wird um CHF 35'020'000 auf CHF 49'980'000 herabgesetzt.
- Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichtes wird festgestellt, dass (i) die Kapitalherabsetzung die Unterbilanz nicht übersteigt, weshalb gemäss Art. 735 OR die Aufforderung an die Gläubiger betreffend Befriedigung oder Sicherstellung unterbleiben kann, dass (ii) die Forderungen der Gläubiger unter der Bedingung des Zustandekommens der gleichzeitigen Herabsetzung (Traktandum 4.3) und Wiedererhöhung (Traktandum 4.4 und 4.5) des Aktienkapitals im Umfang von mindestens CHF 50'260'005 voll gedeckt sind.
- Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes sämtlicher ausstehenden 850'000 Inhaberaktien von bisher CHF 100 auf neu CHF 58.80.
- Der gesamte Herabsetzungsbetrag von CHF 35'020'000 ist zur Beseitigung der durch Verluste entstandenen Unterbilanz im Umfang von CHF 35'020'000 zu verwenden.
- Ein sich aus der Kapitalherabsetzung allfällig ergebender Buchgewinn ist im Sinne von Art. 732 Abs. 4 OR ausschliesslich zur Vornahme von Abschreibungen zu verwenden.

###### 4.3 Zweite Kapitalherabsetzung (Harmonika) durch Nennwertreduktion

Sofern die Generalversammlung dem Antrag gemäss Traktandum 4.2 zugestimmt hat, stellt der Verwaltungsrat folgenden **Antrag:**

Unter der aufschiebenden Bedingung, dass die unter Traktandum 4.4 und 4.5 beantragte ordentliche Kapitalerhöhung (Tranche A und B) von der Generalversammlung beschlossen und dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft einen Feststellungsbeschluss über eine Kapitalerhöhung im Umfang von minimal CHF 50'260'005 und maximal CHF 51'260'004 gefasst hat, wobei der Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrates in notarieller Urkunde ohne bereits erfolgter Eintragung im Handelsregister genügt, ist das Aktienkapital wie folgt herabzusetzen:

- Das Aktienkapital wird um CHF 42'330'000 auf CHF 7'650'000 herabgesetzt.
- Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes sämtlicher ausstehenden 850'000 Inhaberaktien von bisher CHF 58.80 auf neu CHF 9.
- Der Herabsetzungsbetrag von CHF 42'330'000 wird den allgemeinen Reserven zugewiesen.

###### 4.4 Ordentliche Kapitalerhöhung Tranche A (Aktionärstranche)

Sofern die Generalversammlung dem Antrag gemäss Traktandum 4.3 zugestimmt hat, stellt der Verwaltungsrat folgenden **Antrag:**

Unter der aufschiebenden Bedingung, dass die unter Traktandum 4.5 beantragte ordentliche Kapitalerhöhung Tranche B (Investorentranche) von der Generalversammlung beschlossen und dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft einen Feststellungsbeschluss über eine Kapitalerhöhung im Umfang von minimal CHF 7'650'000 herabgesetzte Aktienkapital durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 2'555'556 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je CHF 9, von CHF 7'650'000 um CHF 23'000'004 auf CHF 30'650'004 wie folgt zu erhöhen:

- Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:  
CHF 23'000'004.
- Betrag der darauf zu leistenden Einlagen:  
CHF 23'000'004.
- Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:  
2'555'556 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.
- Vorrechte einzelner Kategorien:  
Keine.
- Ausgabebetrag:  
Die neuen Inhaberaktien werden zum Nennwert von CHF 9 ausgegeben.
- Beginn der Dividendenberechtigung:  
Die neuen Inhaberaktien sind bezüglich Dividendenberechtigung den bisherigen Inhaberaktien in jeder Hinsicht gleichgestellt. Die Dividendenberechtigung beginnt mit Eintrag der Kapitalerhöhung in das Handelsregister für das Geschäftsjahr 2004.
- Stimmrechte:  
Die Stimmrechte für die neu geschaffenen Inhaberaktien entstehen mit Eintrag der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.

##### 4. Art der Einlagen:

Die neu geschaffenen Aktien sind vollständig in Geld zu liberieren.

- Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte: Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bleibt materiell gewahrt. Formell wird das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre zugunsten eines die Aktien zum Preis von CHF 9 je Aktie fest übernehmenden Bankensyndikats unter der Federführung der Bank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, 1211 Genève 11, ausgeschlossen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird materiell gewahrt, indem den bisherigen Aktionären das Recht zum Bezug der neuen Inhaberaktien zum Preis von CHF 9 je Aktie zugeteilt wird. Die übrigen Bedingungen der Bezugsrechtsausübung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die neuen Inhaberaktien, welche von den bisherigen Aktionären nicht oder nicht innert der vom Verwaltungsrat festzulegenden Frist durch Ausübung der Bezugsrechte bezogen worden sind, stehen dem Verwaltungsrat bzw. dem Bankensyndikat unter der Federführung der Bank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, 1211 Genève 11, zur freien Platzierung zu, insbesondere können sie auch Dritten zugewiesen werden.

##### 4.5 Ordentliche Kapitalerhöhung Tranche B (Investorentranche)

Sofern die Generalversammlung den Anträgen gemäss Traktandum 4.3 und 4.4 zugestimmt hat, stellt der Verwaltungsrat folgenden **Antrag:**

Unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Verwaltungsrat den in Traktandum 4.3 als Bedingung aufgeführten Feststellungsbeschluss gefasst hat, ist das auf CHF 30'650'004 heraufgesetzte Aktienkapital durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von minimal 3'028'889 und maximal 3'140'000 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je CHF 9, von CHF 30'650'004 um minimal CHF 27'260'001 bzw. maximal CHF 28'260'000 auf minimal CHF 57'910'005 bzw. maximal CHF 58'910'004 wie folgt zu erhöhen:

- Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:  
Minimal CHF 27'260'001 und maximal CHF 28'260'000.
- Betrag der darauf zu leistenden Einlagen:  
Minimal CHF 27'260'001 und maximal CHF 28'260'000.
- Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:  
Minimal 3'028'889 und maximal 3'140'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.
- Vorrechte einzelner Kategorien:  
Keine.
- Ausgabebetrag:  
Die neuen Inhaberaktien werden zum Nennwert von CHF 9 ausgegeben.
- Beginn der Dividendenberechtigung:  
Die neuen Inhaberaktien sind bezüglich Dividendenberechtigung den bisherigen Inhaberaktien in jeder Hinsicht gleichgestellt. Die Dividendenberechtigung beginnt mit Eintrag der Kapitalerhöhung in das Handelsregister für das Geschäftsjahr 2004.
- Stimmrechte:  
Die Stimmrechte für die neu geschaffenen Inhaberaktien entstehen mit Eintrag der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
- Art der Einlagen:  
Die neu geschaffenen Inhaberaktien sind vollständig durch Verrechnung mit den bestehenden durch Dritte der Gesellschaft gewährten und durch die Bank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, 1211 Genève 11, abgelösten Forderungen aus Bankkrediten zu liberieren («Verrechnungsliberierung»).
- Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts und Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte: Die Wandlung der durch Dritte der Gesellschaft gewährten und durch die Bank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, 1211 Genève 11, abgelösten Forderungen aus Bankkrediten in Eigenkapital ist unabdingbarer Bestandteil der von der Gesellschaft dringend benötigten Sanierungsmassnahmen und das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird daher für die Tranche B vollständig ausgeschlossen und vollumfänglich der Bank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, 1211 Genève 11, zugewiesen. Das Bezugsrecht ist nicht übertragbar und verfällt bei Nichtausübung.
- Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die maximale Anzahl Inhaberaktien zu nominal CHF 9 gemäss den vorstehenden Ziffern zur Zeichnung anzubieten und die Kapitalerhöhung in der Höhe des gesamten neu gezeichneten Aktienkapitals durchzuführen.

#### 5. Wahlen

##### 5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

**Antrag des Verwaltungsrates:** Die folgenden Personen sind für die Dauer von einem Jahr zu wählen:

- |                             |                                 |                         |
|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| - Herr Dr. François Carrard | - Herr J. Friedrich Sauerländer | - Herr Thierry Delfosse |
| - Herr Martin Hellweg       | - Herr Max Locher               |                         |

Zur Zeit werden Gespräche mit zwei weiteren Verwaltungsratskandidaten geführt. Der Verwaltungsrat wird daher allenfalls bis spätestens an der Generalversammlung die Wahl von zusätzlichen Verwaltungsräten beantragen.

##### 5.2 Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

**Antrag des Verwaltungsrates:** Für das Geschäftsjahr 2004 ist die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle und als Konzernprüfer wiederzuwählen.

**Bestellung von Unterlagen:** Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang), Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinnes und Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung, Konzernrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung, Anhang) und Bericht des Konzernprüfers an die Generalversammlung, sowie die Vorschläge betreffend die Änderung der Statuten liegen innert der statutarischen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Exemplare des gedruckten Geschäftsberichtes werden in deutscher, französischer und englischer Sprache anlässlich der Generalversammlung bei der Eingangshalle zur Verfügung der Aktionäre aufliegen. Aktionäre, die eine Ausfertigung vorab zu erhalten wünschen, können diese telefonisch (Telefon: 061 705 36 36) oder schriftlich bei der Gesellschaft anfordern (UMS Schweizerische Metallwerke Holding AG, Weidenstrasse 50, 4143 Dornach, bzw. Telefax: 061 705 36 10).

**Eintrittskarte mit Stimmkarten:** Eintrittskarten für die ordentliche Generalversammlung können gegen Hinterlegung der Aktientitel oder gegen Vorlage einer Bankdepotbestätigung mit Sperrvermerk am Sitz der Gruppenleitung, Weidenstrasse 50, 4143 Dornach, bezogen werden. Aktionäre, welche ihre Titel nicht selbst verwahren, können ihre Eintrittskarte ausserdem auf schriftliches Verlangen über die Depotbank beziehen. Deren Spesen werden durch die Gesellschaft getragen. Eintrittskarten können bis spätestens 22. Juni 2004 bezogen werden. Wir machen auf Artikel 17 Abs. 2 der Gesellschaftsstatuten aufmerksam, wonach sich ein Aktionär an der Generalversammlung nur durch einen anderen Aktionär vertreten lassen kann.

Dornach, 8. Juni 2004

UMS Schweizerische Metallwerke Holding AG  
Für den Verwaltungsrat  
Dr. François Carrard, Präsident